

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. XVI/831

Overath, den 11.01.2023

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Berichterstatter:
Latus, Martin

Beratungsfolge

Bau- und Planungsausschuss

Sitzungstermin

31.01.2023

**Bebauungsplan Nr. 161 „Dorfplatz Eulenthal“ sowie 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Overath „Dorfplatz Eulenthal“
hier: Abwägungsbeschluss der früh. Beteiligung gem. §§ 3 (1) sowie § 4 (1) BauGB und Offenlagebeschluss**

Finanzielle Auswirkungen?	nein
Geschäftsjahr	2023
Kostenart	
Kostenstelle/Projekt	
Gesamtansatz	0,00
Bedarf	0,00
Erträge	0,00
Jährliche Erträge	0,00
Kosten	0,00
Jährliche Folgekosten	0,00
Bemerkungen	

Beschlussvorschlag:

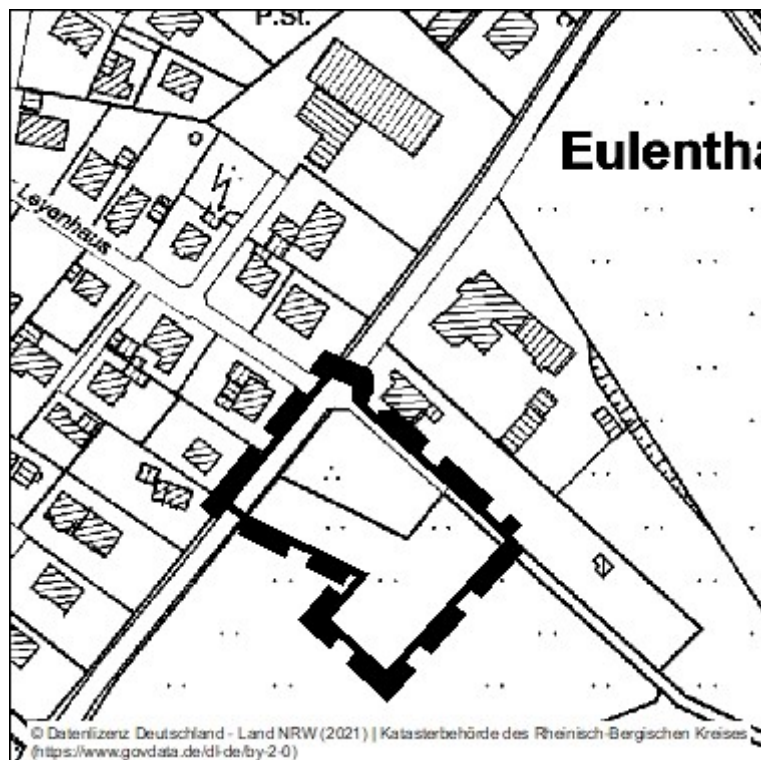
1. Der Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Overath macht sich die Prüfung und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den während der Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 161 „Dorfplatz Eulenthal“ und zur 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Overath "Dorfplatz Eulenthal" zu Eigen.
2. Der Bau- und Planungsausschuss beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 161 „Dorfplatz Eulenthal“ und der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Overath " Dorfplatz Eulenthal " nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig mit der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB soll die Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :

Mit dieser Flächennutzungsplanänderung wird die Umsetzung des Planungszieles des im Parallelverfahren durchzuführenden Bebauungsplanes mit dem Ziel der Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umwandlung des Gebietes in einen Dorf- und Veranstaltungsplatz vorbereitet.

Mit Bescheid vom 20. Mai 2020 wurde seitens der Bezirksregierung Köln ein Zuwendungsbescheid (Projektförderung) über Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß den §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung NRW und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften, gemäß der Veröffentlichung der Fördergrundsätze Dorferneuerung 2020 bewilligt.

Mit Datum vom 10.08.2022 wurde seitens der Bezirksregierung eine Anpassung für die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Overath an die Ziele der Landes- und Regionalplanung bereits bestätigt. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung beträgt ca. 0,43 ha.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 161 „Dorfplatz Eulenthal“ sowie der 79. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Overath „Dorfplatz Eulenthal“

© Datenlizenz Deutschland - Land NRW (2021) | Katasterbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises (<https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>)

In Vertretung
Steinwartz
Beigeordneter

Anlagen:
79. FNP – Abwägung frühzeitige Beteiligung
79. FNP – Planzeichnung
79. FNP – Begründung
79. FNP – Umweltbericht
79. FNP – Karte - Biotoptypen im Bestand

BP 161 – Abwägung frühzeitige Beteiligung
BP 161 – Planzeichnung
BP 161 – Begründung
BP 161 – Textliche Festsetzungen
BP 161 – Umweltbericht und Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
BP 161 – Landschaftspflegerischer Fachbeitrag Karte 1
BP 161/ 79. FNP – Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I & Artenschutzprotokoll